

2014-12-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege am 13.09.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Herr Rumpf begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Ausschuss einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 0

3 Öffentliche Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/227/2012/II-EB

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt **Herrn Dr. Schöneberger** und **Frau Held** von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage. **Herr Dr. Schöneberger** erläutert an Hand der ausgereichten Tischvorlage und einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2011.

Die Aufstellungspflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 264 HGB in Verbindung mit § 19 des Eigenbetriebsgesetzes. Die Prüfungspflicht durch Abschlussprüfer ist gesetzlich durch § 19 Eigenbetriebsgesetz und § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Dem Betriebsausschuss obliegt die Aufgabe der Überwachung der Betriebsleitung. Er kann dem Rechnungsprüfungsamt einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers unterbreiten. Die Feststellung des Abschlusses und die Behandlung des Ergebnisses obliegen gemäß Betriebsatzung dem Stadtrat.

Zum zeitlichen Ablauf der Auftragsdurchführung erläutert **Herr Dr. Schöneberger**, dass die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage am 16.11.2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt wurde. Die Prüfung vor Ort wurde im Mai 2012 durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk, der uneingeschränkt erteilt wurde, erfolgte am 9. Juli 2012. Am gleichen Tag fand die Schlussbesprechung statt, an der auch Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes teilnahmen. Er erläutert, dass der deutsche Prüfungsstandard des IDW seitens PKF beachtet wurde. Vor Annahme des Prüfungsauftrages hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit geprüft und versichert sowie die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt.

Prüfgegenstand war die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht und die Rechnungslegung nach HGB und nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt. Der Prüfauftrag wurde entsprechend § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) erweitert. Gemäß § 131 Gemeindeordnung ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquidität und Rentabilität vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen zu prüfen und Ursachen eines Jahresfehlbetrages zu untersuchen. Es wird seitens PKF festgestellt, dass der Prüfungsansatz risikoorientiert war und dass Prüfungsschwerpunkte ausgewählt wurden.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2011 war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass eine Kostenrechnung über 16 Sparten geführt wurde, von denen 10 gebührenfinanziert und 6 haushaltsfinanziert waren. Durch das breitgefächerte Aufgabenspektrum des Betriebes ergaben sich besondere Anforderungen an die Kostenstellenrechnung, die Rechnungslegung und das Controlling. So ist es erforderlich, für gebührenfinanzierte Bereiche Vor- und Nachkalkulationen durchzuführen. Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren der Ansatz, die Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Deponierückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläen sowie die Entwicklung und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Herr Bähr möchte wissen, auf welcher Grundlage die Bewertung der Deponierückstellung erfolgte, da das letzte Gutachten aus dem Jahr 2010 stammt. **Herr Dr. Schöneberger** erklärt, dass jährlich die neue Entwicklung begutachtet werden muss. Dabei ist ausschlaggebend, welche Kosten für die Basisabdichtung der Deponie verbraucht wurden oder welche Mittel noch vorhanden sind, natürlich ausgehend von diesem Gutachten.

Herr Dr. Schöneberger führt weiter zu besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Einflüssen des Geschäftsjahres 2011 aus und bezieht sich dabei auf die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung, die Überarbeitung der Winterdienst- und Straßenreinigungssatzung und die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Er verweist darauf, dass die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert wurden und zum 01.01.2012 eine Anpassung der Gebührensätze notwendig geworden ist. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren betrifft die Jahre 2011 bis 2013. Ferner sind im Jahr 2011 zwei Jahresabschlüsse festgestellt worden, und zwar der Abschluss von 2009 und der des Jahres 2010 sowie der Wirtschaftsplan 2012.

Als besondere Bilanzierungsfragen und Entscheidungen im Wirtschaftsjahr 2011 werden die Gebührenaussgleichverpflichtungen im Bereich der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung erläutert. In der Bilanz des Eigenbetriebes gab es per 31.12.2010 eine Rückstellung in Höhe von 7,3 Mio EUR, von der im Jahr 2011 1,2 Mio EUR verbraucht wurden.

Mit Bezug auf die Bilanzierungsvorschriften, die sich aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz ergeben, wird ausgeführt, dass nach ertragserhöhender Abzinsung im vergangenen Jahr (2010) entsprechende Aufwandskorrekturen durch Aufzinsung vorzunehmen waren, die das Jahresergebnis 2011 negativ beeinflusst haben.

Mit Bezug auf die im Jahr 2011 gewährten Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber in Höhe von 423 TEUR für den Aufwand der Jahre 1995 bis 2011 wird darauf verwiesen, dass diese vorerst erfolgsneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten ein-

gestellt worden sind. Die Entschädigung ist nicht durch den Betrieb unmittelbar vereinnahmt worden, sondern zurückgestellt, weil davon auszugehen ist, dass diese Entschädigung möglicherweise ganz oder teilweise zurückgezahlt werden muss. Aus der Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der Deponie wurden im Jahr 2011 Entnahmen in Höhe von ca. 740 TEUR getätigt.

Nachdem **Herr Bönecke** erschienen ist, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

An Hand der Tischvorlage (S. 12 ff.) erläutert **Herr Dr. Schöneberger** das Zahlenwerk der Vermögenslage 2011, der Zugänge beim Anlagevermögen 2011, der Entwicklung der Rücklagen 2011, der Entwicklung des Gewinns der Vorjahre, der Entwicklung der Rückstellungen sowie der Finanz- und Ertragslage 2011 detailliert.

Es wird im Ergebnis der Prüfung bescheinigt, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Wirtschaftlichkeit keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Es gibt keinerlei Einwände. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar und enthält alle Pflichtangaben. Der Jahresabschluss 2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages ergeben sich keine wesentlichen Hinweise. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Eigenbetrieb den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011.

Frau Nußbeck dankt **Herrn Dr. Schöneberger** für seine Ausführungen zum Jahresabschluss 2011.

Herr Bähr äußert sich verwundert darüber, dass der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis dokumentiert, aber auf der anderen Seite Abführungen in Höhe von 143 TEUR an die Stadt getätigt werden. Weshalb werden in dieser Situation Abführungen in Größenordnungen gemacht. **Frau Moritz** erklärt, dass die Eigenkapitalverzinsung dem Aufgabenträger gesetzlich zusteht, da diese auch in der Gebührenkalkulation dafür vorgesehen sind. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den Bilanzierungsvorschriften nach HGB. Abweichend davon werden die Nachkalkulationen der gebührenfinanzierten Bereiche unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung, die an die Stadt abgeführt wird, durchgeführt. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass der Eigenbetrieb Sondervermögen von der Stadt übertragen bekommen hat. Dieses Vermögen wird verzinst und das ist in allen Kalkulationen berücksichtigt. Die Abführung an den Aufgabenträger ist gesetzlich vorgeschrieben. **Frau Moritz** verweist auf die Anlage 3 b. Da sieht man genau, welches Ergebnis aus haushaltsfinanzierten Bereichen und welches aus gebührenfinanzierten Bereichen kommt. Weiter ist aufgeschlüsselt, welcher Anteil aus dem Dualen System erwirtschaftet wird und welche Auswirkungen die Anwendung der Bilanzierungsvorschriften (BILMOG) seit 2010 hat. Die Abführung an die Stadt erfolgt nur aus dem gebührenfinanzierten Bereich. Die Bemessungsgrundlage ist das betriebsnotwendige Anlagevermögen dieser Bereiche.

Nachdem **Herr Krüger** erschienen ist, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Nachdem sich **Herr Dreibrod** als Vertreter für Herrn Hartmann gemeldet hat, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Nachdem sich **Herr Bierbaum** als Vertreter für Herrn Trocha gemeldet hat, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage DR/BV227/2012/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0

3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2011 Vorlage: DR/BV/228/2012/II-EB

Herr Schönemann bedankt sich im Namen des Betriebsausschusses bei der Betriebsleiterin für die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank auch der Belegschaft zu übermitteln. **Herr Rumpf** schließt sich dem Dank im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses an.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage DR/BV/228/2012/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0

4 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Keine Anfragen und Informationen.

6 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.12.14

Frank Rumpf
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer